

Tagesordnung 1 Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 02. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-07-0002

**Angelsport - Ausgabestelle für Fischereierlaubnisscheine in Wiesbaden
Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 19.06.2015**

Seit dem Januar 2014 gibt es in der Landeshauptstadt Wiesbaden für den hessischen Rheinstrom keine Ausgabestelle für Fischereierlaubnisscheine mehr. Mehr als 2.000 Wiesbadener Angler und auswärtige Angler, die sich als Gäste in Wiesbaden aufhalten, sind gezwungen nach Bischofsheim, Rüsselsheim, Trebur oder Rüdesheim zu fahren, um dort einen Fischereierlaubnisschein zu erwerben. Nach Auskunft der HLG (Hessische Landgesellschaft mbH, Nordendstraße 44, 64546 Mörfelden Walldorf), die als Fischereiberechtigte die Ausgabe von Fischereierlaubnissen für das Land Hessen betreibt, gibt es derzeit keinen in Frage kommenden privaten Bewerber in Wiesbaden, der diese Aufgabe übernehmen würde. Die HLG wäre jedoch jederzeit bereit in ähnlicher Weise, wie dies in Rüdesheim/Rh praktiziert wird (dort betreibt die Rüdesheim Tourist AG die betreffende Ausgabestelle) einen Vergabevertrag mit der Stadt Wiesbaden, beziehungsweise mit der Wiesbaden Marketing GmbH abzuschließen. Neben der enormen Zeit- und Geldersparnis für Wiesbadener Angler ist auch die Energieersparnis, die hierdurch erzielt wird, hervorzuheben. Da die HLG für die Ausgabe der betreffenden Erlaubnisse eine auskömmliche Vergütung zahlt, ist mindestens mit einer Kostenneutralität der Maßnahme, wenn nicht mit einem positiven finanziellen Ergebnis bei Umsetzung des Beschlusses zu rechnen.

Der Ausschuss möge beschließen:

- Der Magistrat wird gebeten in Kontakt mit der HLG zu treten, um in Wiesbaden eine möglichst zeitnahe Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen für den hessischen Rheinstrom zu erreichen.

Beschluss Nr. 0035

1. Der Magistrat wird gebeten in Kontakt mit der HLG zu treten, um in Wiesbaden eine möglichst zeitnahe Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen für den hessischen Rheinstrom zu erreichen.
2. Der Ausschuss bittet sicherzustellen, dass bei der eventuellen Umsetzung der Maßnahme keine Kosten für die Stadt Wiesbaden entstehen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

David
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2015

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister